Krakauer Zeitung.

Nr. 7. Freitag, den 10. Jänner **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi[t] 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Jänner d. J. dem Hofsekretär des obersten Gerichtshofes, Anton von Abramsberg, in Anerkennung seiner vieljährigen und verdienstlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Dezember v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kämmerer Ferdinand Graf von Spiegel zum Diesenberg-Haurleden den königlich preußischen Kronen-Orden dritter Klasse, der Wiener Bankier und königlich niederländische Generalkonsul Wilhelm Freiherr von Henikstein das Commandeurkreuz des päpstlichen Pius-Ordens, der Kämmerer Nikolaus Nobile Gradi das Devotionskreuz des souverainen Johanniter-Ordens, der Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland Med. Dr. Eduard Peters den kaiserlich russischen St. Annen-Orden zweiter Klasse, der Forstrath Gustav von Angelis das Comthurkreuz zweiter Klasse des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, der gewesene päpstliche Kapitän Johann Popiel das Ritterkreuz des Pius-Ordens, der Med. Dr. Gustav Braun das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der pensionirte Güter-Directions-Sekretär Adolph Erber das Ritterkreuz des großherzoglich toscanischen St. Joseph-Ordens annehmen und tragen dürfen, endlich daß der Karlsbader Brunnenarzt Med. Dr. Isidor Gans den Titel eines königlich preußischen Sanitätsrathes annehmen und führen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Dezember v. J. den außerordentlichen Professor der Rechtsgeschichte an der Paduaner Universität Dr. Anton Pertile zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an derselben Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Dezember v. J. die Wahl des Alexander von Clarincini zum Präsidenten und des Anton Visintini zum Sekretär der Ackerbau-Gesellschaft in Görz allergnädigst zu bestätigen geruht.

Das Justizministerium hat die Kreisgerichtsräthe, Ignaz Bartmański und Johann Litynski in dem Lemberger Oberlandesgerichtssprengel über ihr Ansuchen, und zwar den ersteren von Złoczów nach Przemyśl und den letzteren von Sambor nach Złoczów übersetzt.

Das Justizministerium hat zu Kreisgerichtsräthen in dem Lemberger Ober-Landesgerichtssprengel ernannt: den verfügbaren Lugoser Kreisgerichtsrath Eduard Sommer für Złoczów, den verfügbaren Trentschiner Komitatsgerichtsrath Adalbert Heller für Sambor und den Rathssekretär des Złoczower Kreisgerichtes Julian von Pulikowski für Tarnopol.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Jänner.

Graf Rechberg hat, wie Wiener Blätter melden, nun doch als Antwort auf die Gortschakoff'sche Note über die Suttorinafrage eine Verbalnote nach Petersburg erlassen.

Wie der „Allg. Z." von ihrem Londoner Correspondenten geschrieben wird, hat der Prinz Joinville, der als eben die Kunde von dem Vorgang auf dem Trent nach Washington gelangt war, sich gerade in jener Hauptstadt befand, an den Präsidenten Lincoln einen musterhaften Privatbrief gerichtet, worin er ihm bemerkte, daß die Berufung auf einige alte Präcedentien gewiß nicht hinreichen werde, ein solches Verfahren den liberalen Grundsätzen der heutigen Gesittung gegenüber zu rechtfertigen, und sofort den Präsidenten ehrerbietig aber dringend ersuchte, die Schwierigkeit kurzweg damit zu beendigen, daß er die beiden Gefangenen von freien Stücken freilasse, bevor sich noch der Druck einer Vorstellung von auswärts fühlbar mache.

Der toryistische Herald sieht in dem Ausbleiben der Antwort aus Washington ein böses Zeichen. Die „Morning Post" vom 8. schreibt: Jede Stunde des Aufschubes vermindert die Hoffnung auf eine günstige Antwort und vergrößert die Aussicht, daß wir Lord Lyons in England sehen werden. Sonntag oder Montag mußte dieser Washington verlassen haben, wenn die Forderungen Englands nicht angenommen worden sind. Der französische Gesandte hat die Note Herrn v. Thouvenels am 25. Dezember übergeben, die übrigen Gesandten haben gleichfalls friedliche Rathschläge ertheilt. Die Bundesregierung, hartnäckig, wird vielleicht direct keine verneinende Antwort geben, allein dieselbe wird irgend ein ungenügendes Compromiß vorschlagen, welches für einen Augenblick Gehör finden wird.

Wie aus Madrid, 6. Januar, gemeldet wird, hat die Regierung beschlossen, dem Schiff Sumter unter der Bedingung die Einfahrt in den Hafen von Cadix zu gestatten, daß die Gefangenen unter den Schutz Spaniens und des americanischen Consuls gestellt würden und das Schiff dann sofort den Hafen wieder verlasse.

Wie die „Opinion nationale" erfährt, hat der französische Gesandte in Mexico dem Präsidenten Juarez ein Ultimatum überreicht und ihm fünf Tage Zeit gegeben, um den Reclamationen Frankreichs zu entsprechen. Man weiß noch nicht, was der Präsident thun wird.

Wie man der „N. P. Z." aus Paris schreibt, ist Marschall Magnan zum Großmeister der Freimaurer vom Kaiser ernannt, zwei Tage zuvor in den Freimaurer-Orden aufgenommen worden nachdem er Tags vorher in einer zweiten Ceremonie die Grade erhalten, welche nach den Statuten erforderlich sind, damit ein Bruder Großmeister werden kann. In Buzeval (bei dem Prinzen Murat) triumphirt man, denn der Prinz Murat hat vor etwa vier Wochen dem Kaiser einen Bericht über die Lage des Großen Orientes eingereicht, dessen Schluß war, das Einfachste und Zweckmäßigste sei, daß der Kaiser aus den Großwürdenträgern des Kaiserreiches einen Großmeister ernenne. In der Stufenfolge kommen nach den Prinzen und Cardinalen die Marschälle, und die Wahl des Kaisers fiel auf den Marschall Magnan, weil dessen Residenz ein für alle Mal festbestimmt in Paris ist. Ueberdies hat der Kaiser die Absicht, die „Schottische Loge" und die andere Loge, welche hier existirt, mit dem Großen Oriente zu vereinigen, so daß der Marschall Magnan die ganze französische Freimaurerei beherrschen und regieren würde.

Man hat schon früher mehrmals des Projectes eines ökumenischen Concils erwähnt, das der Papst über die gegenwärtige Lage der Kirche in Rom abhalten wolle. Er soll jedoch auf Anrathen Frankreichs davon abgekommen sein und beschlossen haben, die Bischöfe der katholischen Christenheit nicht persönlich nach Rom zu berufen, sondern denselben eine Reihe Fragen vorzulegen, die sie von ihren Diöcesen aus schriftlich zu beantworten und einzuschicken hätten.

Der brasilische Minister des Aeußern antwortete auf die Mittheilung des piemontesischen Geschäftsträgers am dortigen Hofe, daß Victor Emanuel den Titel: „König von Italien" angenommen habe, nach der „AAZ." im wesentlichen in folgender Weise: „Rio Janeiro, 8. Nov. 1861. Indem sie auf die Note dieses Geschäftsträgers vom 9. August Bezug nimmt, anerkennt die kais. Regierung diesen Titel, und indem ich mich beehre, hievon Herrn Ritter Galater e Mittheilung zu machen, ergreife ich diese Gelegenheit ꝛc. B. A. de Magalhaes Tagues."

Pariser Correspondenzen zufolge beabsichtigt Prinz Murat aus Gesundheitsrücksichten einige Monate in Nizza zuzubringen. Nach dem, was kürzlich aus Paris geschrieben wurde, scheinen ihn auch noch andere Rücksichten zu dieser Veränderung seines Wohnsitzes zu bewegen.

Eine Berner Correspondenz der „Kölnischen Zeitung" erwähnt im Ganzen richtig, aber so obenhin die zwischen Oesterreich und der Schweiz schwebenden Verhandlungen behufs der Grenzberichtigung bei Finstermünz, daß eine Darstellung des Sachverhalts nicht überflüssig erscheint, da die Frage im Falle eines Krieges mit Italien allerdings von Bedeutung werden kann, wenn sie auch ihrer Wichtigkeit nach nicht entfernt mit der Dappenthalfrage zu vergleichen ist. Jenes Grenzgebiet ist nämlich seit Jahrhunderten streitig; die Schweiz besteht auf der Inngrenze, Oesterreich verlangt eine mehrere Stunden über den Inn hinübergreifende Demarkationslinie. Beide betrachten ihre Forderungen als rechtlich und natürlich begründet, für Beide sind außerdem militärische Rücksichten maßgebend — für Oesterreich der Schutz der Feste Finstermünz, für die Schweiz die Sicherung des Saumnaunerthales — das strenge Recht aber ist nicht evident nachzuweisen. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen proponirte endlich Oesterreich im Sommer vorigen Jahres einen die beiderseitigen Interessen gleichmäßig wahrenden Mittelweg, eine Linie nämlich, welche, über den Grat des Piz-Mondin und der Mittagsspitze, also des höchsten, das streitige Gebiet durchschneidenden Gebirgszuges, führend, eine wahrhaft natürliche Grenze bilden, das Saumnaunerthal gegen jede Bedrohung durch Oesterreich sicher stellen (da sämmtliche, das Thal beherrschende Kämme der Schweiz zufallen), für Oesterreich aber die Grenze bei Finstermünz vom Inn entfernen würde. Wenn nun, wie jener Berner Correspondent behauptet, der Bundesrath nach wie vor nur die Inngrenze gelten lassen will, so ist das eine einfache Zurückweisung des Ausgleichsvorschlages, und die Sache steht wieder wie bisher.

Die Elbzollfrage dürfte den Anlaß bieten, die Bundesreform-Angelegenheit aus dem Gebiete principieller Erörterung auf den Boden praktischer Inangriffnahme hinüberzuleiten. Die Sachlage in der Elbzollfrage ist bekannt; seit mehr denn 40 Jahren verschuldet der beharrliche Widerstand dreier Elbstaaten, welche entgegen den vom Pariser Frieden in der Wiener Congreßacte aufgestellten Grundsätzen unter ganz ungerechtfertigter Berufung auf die Elbschiffahrtsacte von 1821 lediglich ihr fiscalisches Interesse geltend machen, daß der Elbhandel von einem abnormen Tarife erdrückt wird. In der eben wieder tagenden Elbzoll-Revisionscommission (der fünften) ist der preußische Antrag auf gründliche Beseitigung des auf dem Elbhandel lastenden Zolldruckes abermals verworfen worden, und die preußische Regierung ist entschlossen, endlich energische Mittel der Abhilfe zu ergreifen. Sie scheint daran zu verzweifeln, eine Autorität zu finden, welche Recht schaffen könnte. Das österreichische Cabinet dagegen, welches in der Elbzollfrage mit Preußen principiell vollkommen einverstanden ist, hält an der Ansicht fest, daß jene Autorität im Bunde gegeben ist, nachdem in der Sitzung der Bundesversammlung vom 3. August 1820 auf Antrag Oesterreichs Art. 108 bis 116 der Wiener Congreßacte, welche die Schifffahrtsverhältnisse auf den conventionellen Strömen geregelt habe, von allen Bundesstaaten als verbindlich in feierlicher Weise anerkannt worden. In diesem Sinne hat sich nun auch eine jüngster Tage nach Berlin gerichtete österreichische Note ausgesprochen, worin die Geneigtheit der kaiserlichen Regierung ausgesprochen ist, jenen Reformmaßregeln beizustimmen, welche geeignet wären, das bestehende, allerdings langwierige Verfahren des Bundes in solchen Fällen wirksam zu beschleunigen. Damit wäre aber der Weg der Bundesreform practisch betreten.

Die „Allg. Ztg." läßt sich aus Frankfurt a. M. 5. d. M. schreiben: Preußische Zeitungen haben uns heute eine Analyse der vom Grafen v. Bernstorff nach Dresden gesandten Antwort auf das sächsische Projekt zu einer Reform des Bundes mitgetheilt. Graf v. Bernstorff sucht den Radowitz'schen Gedanken eines engeren Bundes im weiteren Bunde (mit Ausschluß von Oesterreich, Holstein und Luxenburg) neu zu beleben, will bei einer derartigen Reform den „realen Machtverhältnissen" mehr Rechnung getragen wissen, was sich schließlich gleichbedeutend mit der Anstrebung einer preußischen Führung dieses engeren Bundes erweisen wird, und das Beust'sche Projekt wird dadurch über den Haufen geworfen. Indessen wird hier in Kreisen, denen wohl die Einsicht des preußischen Actenstückes offengestanden, versichert, daß dieses doch auch noch manche interessante Gedanken enthalte, welche in der jetzt gegebenen Analyse nicht mit berührt seien. So soll sich ein Satz in demselben befinden, daß es sich nicht rechtfertigen lasse, daß bei Anordnungen, welche durch Einstimmigkeit der Gesammtheit zum Bundesgesetz erhoben werden, der Einzelstaat an die Vorbedingung der Einstimmigkeit gebunden bleibe. Weiter ist in der Analyse hervorzuheben unterlassen worden, daß Graf v. Bernstorff ausdrücklich sagt: er theile die Ausführungen der v. Beust'schen Denkschrift, daß eine Volksvertretung am Bund am besten durch Delegation von Seite der Landtage (also nicht nach den Principien des Nationalvereins) werde erfolgen können, und endlich soll Graf Bernstorff auch ganz entschieden sich gegen die Errichtung eines Bundesgerichts aussprechen.

Der Conflict in Kassel scheint jetzt eine Wendung zu nehmen, die Preußen nach Ansicht der Berliner Allg. Ztg. nicht unbeachtet lassen kann. Bisher stellte die kurfürstliche Regierung Rechtsboden gegen Rechtsboden; sie hielt sich an ihre octroyirte Verfassung und steifte sich auf die Anerkennung des Bundestages. Nach den neuesten Nachrichten aber scheine sie in der Lage zu sein, mit ihrer eigenen Verfassung nicht regieren zu können; und damit würde sie allen Rechtsboden aufgeben und das Gebiet der Thatsachen betreten. Die Berliner Allg. Ztg. meint nun, Preußen könne nicht dulden, daß in einem, sein Gebiet so nahe berührenden Staate, durch die Schuld der Regierung eine Gährung genährt wird, die auch die Nachbarn bedroht. Preußen müsse in seinem eigenen Interesse fordern, daß der Sache ein Ende gemacht wird. Vorerst steht Preußen selbst der schwierigen Aufgabe und dem Problem gegenüber Angesichts der neuen Wahlen mit der eigenen Verfassung zu regieren.

Nach einem Schreiben des „Fr. J." aus Kassel dürfte die zweite Kammer diesmal schneller aufgelöst werden, als früher zu geschehen pflegt; man will weitere Schritte als die einfache Competenz-Erklärung abwenden. (S. u. Deutschland und tel. Dep.)

Die Nachricht von den neuen Vukalovich'schen Schanzen scheint falsch zu sein; wenigstens fehlen, wie die „W. G." versichert, noch alle directen und zuverlässigen Meldungen über ein solches Vorgehen der Insurgenten.

Im Libanon soll einer vom 16. Dec. datirten Privatdepesche des Courier du Dimanche zufolge ein Aufstand der Maroniten ausgebrochen sein. Da dem französischen Ministerium des Auswärtigen bis zum 4. d. M. keine Nachricht dieser Art zugegangen war, wie man der FPZtg. aus Paris schreibt, so dürfte jene Mittheilung des Courier du Dimanche bis auf Weiteres zu bezweifeln sein.

Nach einem in Bombay eingegangenen Schreiben aus Kabul hat Sultan Ahmed Chan freundschaftliche Beziehungen mit Afzul Chan, einem Sohne des Dost Mahomed, angeknüpft und soll entschlossen sein, sich von der persischen Herrschaft zu befreien.

Die „Patrie" hat aus Bombay vom 12. Dez. Nachrichten, aus denen sie die Erklärung abgibt, daß die Meldung von der Verhaftung Nena Sahib's vollständig unbegründet ist.

Die Donauzeitung wendet sich in einem längeren Artikel gegen die Anschauung der „Presse", als hätte Oesterreich nicht besseres zu thun, als auf die weitere Entwicklung seiner Marine zu verzichten, da sie eine Offensivflotte nicht werden könne. Wir entnehmen dem Artikel der Donauzeitung folgende Sätze: Mit stoischer Ruhe wird das „ressourcenarme Küstenland" als unbeneidenswerthes Object preisgegeben, wird über die ganze nationale Handelsmarine, über alle Culturinteressen Oesterreichs im adriatischen und mittelländischen Meere der Stab gebrochen; werden tausend Fäden mit der strategischen Scheere durchschnitten, — deren Anknüpfung die begabtesten Nationen mit Jahrhundert langem Ringen erkaufen, — um endlich den julischen und dynarischen Alpen das Wächteramt über eine treue Bevölkerung zu übertragen, die das Recht an den Schutz des Staates mindestens eben so sehr besitzen, als der Trent an den Englands. Wenn nun eine solche, die moralische Macht des Staates vernichtende Theorie, welche aus Utilitätsgründen treue Provinzen preisgibt um sich eine unzufriedene zu erhalten, schon an und für sich verwerflich erscheinen muß, um wie viel mehr muß dies dann der Fall sein, wenn die Entwicklung der Kriegsmarine sich geradezu als eine Frage des staatlichen Seins oder Nichtseins darstellt? Denn nicht nur ist die Flotte zur Behauptung der Defensive Italien gegenüber nothwendig, sondern sie ist hiezu vollkommen unerläßlich. Die gesammte Kraft Italiens kam sich auf einen beliebigen Punkt der Küste innerhalb 10 bis 15 Stunden massenhaft entladen, die schönsten Häfen der Welt, die herrlichsten Inseln zu Material- und Truppenanhäufung benutzen, ohne eine Störung ihrer Communicationen zu befürchten, ohne durch die Armee des Festungsvierecks auch nur entfernt in ihren Operationen gehindert zu werden. Die Donauzeitung führt sodann aus, daß dieser Lage der Dinge gegenüber die Herstellung des Gleichgewichts im adriatischen Meer nicht nur erreichbar, sondern nahezu erreicht sei, 15 Millionen werden genügen, um die Machtstellung Oesterreichs zur See wirksam zu wahren, in wenigen Monaten werde die österreichische Panzerflotte dem Range nach die dritte Europa's sein, das Verhältniß der beiderseitigen Pferdekräfte zwischen der österreichischen nnd der italienischen Marine stelle sie nicht, wie die Presse behaupte, für das Jahr 1862 wie 8 zn 18, sondern wie 9 zu 15, und selbst dieses Verhältniß lasse sich durch Armirung kriegstauglicher Lloyddampfer zu einem günstigeren gestalten.

Zwischen der „Wien. Ztg." und der „Allg. Preuß. Ztg." ist außer der gestern berührten noch eine zweite Polemik entstanden. Der Münchner Correspondent der „Wien. Ztg." hatte sich gegen Prof. Sybel und dessen Streben nach einer preußischen Hegemonie ausgesprochen und bemerkt, man werde sich letzterer in Baiern nie fügen und eine Unterwerfung durch Waffengewalt würde nur zu einem politischen 30jährigen Kriege führen, wenn es noch dreißigjährige Kriege geben könnte. Die „Allg. Preuß. Ztg." wirft nur der „Wien. Ztg." vor, daß sie als amtliches Organ der k. k. österr. Regierung die Chancen eines deutschen Bürgerkrieges erwähne, der die Bundesbrüchigkeit eines oder mehrer Staaten voraussetzt und auf Preußen als den muthmaßlichen Widersacher und Kriegsfeind der bairischen Krone hindeute. Die „Wien. Ztg." lehnt die Vorwürfe von sich ab, sie sei von jeder Verletzung oder Mißachtung Preußens fern, und die von der „Allg. Preuß. Ztg." angefeindeten Stellen seien nur die Aussprüche ihres Münchner Correspondenten, welcher gegen Sybels Drohungen der preußischen Waffengewalt polemisirt. Es scheine ihr (der „Wien. Ztg.") aber nützlich, wenn Hr. von Sybel und seine Gesinnungsgenossen durch Stimmen, wie die des Münchner Correspondenten, offen darüber belehrt werden, daß sie nicht erwarten dürfen, ohne Widerstand im Namen Preußens über deutsche Staaten verfügen zu können. —

†† Krakau, 10. Jänner.

In der Angelegenheit der heurigen Recrutirung erhält der „Dziennik Polski" in Folge eines betreffenden Artikels vom 24. v. M. von dem Lemberger Conscriptions-Amt ein berichtigendes Schreiben folgenden wesentlichen Inhalts: Nach dem Organisationsstatut vollzieht der Magistrat die Angelegenheiten der Conscription und Recrutation nicht als Communalbehörde, sondern als politische Instanz in Vertretung der Regierung. Die Obercontrolle hat hierin die h. Regierung und schließlich bei Verzeichnung der Ausgehobenen nach Erlaß der k. k. Statthalterei vom 20. September 1858, Z. 42.097 nur der Obmann des Amtes, d. h. der Bürgermeister, der Gemeinderath dagegen hat nach Inhalt des Allerh. Patentes über die Heeresergänzung (§§. 36 und 47 der Instruction) einzig ein Mitglied an die Reclamations-Commission, sowie zur Auslosung und Aushebung zu delegiren. Ueber die genaue Führung der betreffenden Geschäfte sind die Gemeinderäthe aus eigenem Antriebe von dem betreffenden Beamten benachrichtigt worden, obwohl er dafür nur seinem Vorgesetzten verantwortlich ist. Hinsichts der angeführten Einzelfälle, wo Wittwen ihrer Söhne als einzigen Stützen beraubt worden sein sollen, ist ihnen selbst die Schuld zuzuschreiben. Die Aushebung zum Militär ist keine neu eingeführte Institution, die Eltern wissen wohl, daß jeder 20jährige junge Mann militärpflichtig ist, daß allfällige Reclamationen für Befreiung an bestimmten Terminen bei den bestellten Commissionen anzubringen sind. Die vorerwähnten Söhne sind durch Vermittlung des Magistrats beurlaubt und erhalten, jedoch nur im Einverständniß mit den politischen Behörden, ihre Befreiung, falls sich ihre Unentbehrlichkeit zur Unterstützung der verwittweten Mütter herausstellt. Endlich werden die nöthigen Termine von dem Magistrat zufolge das ganze Land betreffenden Regierungserlässen nur im Einvernehmen mit der k. k. Militär- und Kreisbehörde festgesetzt und durch Plakate sowie vermittelst der Zünfte, Corporationen, Bezirksämter und Synagogenvorstände öffentlich bekannt gemacht.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat am 8. d. Nachmittags seine erste Plenarsitzung gehalten, deren Zweck die definitive Constituirung und die Wahl in die verschiedenen Abtheilungen war. Zweiundvierzig Mitglieder waren anwesend, sechs sind noch nicht in Wien eingetroffen. Mit allgemeiner Acclamation wurde der Eintritt des erkrankten Freiherrn Pillersdorff begrüßt. Die Discussion wurde über den Geschäftsentwurf, den der Zwölfer-Ausschuß in den Ferialtagen ausgearbeitet hatte, eröffnet und trotz der Opposition einzelner Mitglieder mit großer Mehrheit angenommen, worauf die Wahl in die Abtheilungen vorgenommen wurde.

In die beiden ersten Sektionen, welche aus sechs Abtheilungen bestehen, wurden folgende Herren gewählt: Erste Abtheilung (Hofstaat, Kabinet, Staatsrath ꝛc.) sieben Mitglieder: Graf Hartig, Baron Eiselsberg, Dr. Schindler, Dr. Wieser, Baron Tinti, Dr. Giskra, Dr. Ryger; — zweite Abth. Staatsministerium, Hofkanzlei ꝛc) sechs Mitglieder: Hofrath von Tschabuschnigg, Prof. Brinz, Archimandrit Bendella, Präsident von Wenisch, Graf Mazzuchelli, Hofrath Dr. Taschek; — dritte Abth. (Finanzministerium, Handelsministerium ꝛc) sechs Mitglieder: Baron Doblhoff, Wohlwend, von Putzer, Kummerer, Dr. Krasa, Baron Kalchberg; vierte Abth. (directe Steuern) fünf Mitglieder: Abt Eder, Gschnitzer, Dr. Demel, Domherr Kuziemski, v. Wurzbach: fünfte Abth. (indirecte Abgaben ꝛc.) sieben Mitglieder: Bachofen, v. Echt, Brosche, Degli Alberti, Dr. Daubek, Baron Riese, Baron Ingram, Girardelli; — sechste Abth. (Salz- und Tabakgefäll, Staatseigenthum ꝛc.) acht Mitglieder: von Hopfen, Dr. Stamm, Lohninger, Schlegel, Steffens, Stark, Graf Brints, Bischof Litwinowicz.

In die dritte Sektion (Staatsschulden, Bank- und Valutafrage ꝛc.), welche keine Unterabtheilung hat, wurden neun Mitglieder gewählt, und zwar die Herren Professor Hasner, Professor Herbst, Liebig, Baron Pillersdorf, v. Rosthorn, Skene, Szabel, Winterstein, Graf Wrbna. Die Sitzung, welche um vier Uhr begonnen, dauerte bis neun Uhr. Baron Pillersdorf zog sich früher zurück, worauf Professor Hasner den Vorsitz übernahm.

Das Herrenhaus, welches am 8. wieder zusammentreten sollte, wird noch keine Sitzung abhalten. Die Commissionen, welche mit Begutachtung des Preßgesetzes und der Modification des Gemeinde-Gesetzes, die das Abgeordnetenhaus vorgenommen, betraut worden, haben ihre Arbeiten noch nicht vollendet. Auch die auf den 8. anberaumte Sitzung des Finanzausschusses hat nicht stattgefunden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Januar. Dem Gottesdienste, welcher heute anläßlich des 40stündigen Gebetes in der k. k. Hofpfarrkirche abgehalten wurde, haben die sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder des a. h. Hofes, so wie der Hofstaat beigewohnt.

Wir geben in Folgendem das ausführliche Programm, welches in Bezug auf den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers in Verona, Mantua und Peschiera uns gegeben wurde: Dienstag, 7. Januar. 4 Uhr Früh Extrazug von Venedig nach Verona. 7 Uhr Ankunft in Verona bei Porta nuova; kein Empfang; am Bahnhofe Wagen zur Fahrt nach Bussolengo. 8 Besichtigung der Truppen in Bussolengo. $7\frac{3}{4}$ Uhr Ankunft in Pastrengo. Besichtigung der Werke, dann Dejeuner. $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags Weiterfahrt nach Peschiera. $11\frac{1}{2}$ Uhr Besichtigung der Truppe in Peschiera zu Fuß, dann zu Wagen Besichtigung der Werke und Kanonenboote. 3 Uhr Nachmittags Extrazug nach Verona. 4 Uhr bei S. Massimo halten, mit Wagen zur Besichtigung der Schießergebnisse. 7 Uhr Diner. — Mittwoch, 8. Januar. 9 Uhr Früh. Privataudienzen, später Besichtigung von Civil-Etablissements, wenn Zeit erübrigt auch von Montorio. — Donnerstag, 9. Januar. 8 Uhr Früh. Anwesenheit bei Beschießung des Reduits und der gedeckten Geschützstände im Fort Wratislaw. — Freitag, 10. Januar. 7 Uhr Früh Extrazug nach Mantua. 8 Uhr Ankunft, Empfang am Bahnhofe, dann Empfang der Civilautoritäten und der nicht mit der Truppe ausgerückten Offiziere und Militärbeamten im Palazzo ducale. $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags Revue über die Truppe (bei trockenem Wetter bei Palazzo Thé, bei schlechtem Wetter am Virgilianer Platze.) $11\frac{1}{2}$ Uhr Dejeuner im Palazzo ducale (Wagen zur Fahrt nach Borgoforte.) 12 Uhr Mittags Abfahrt nach Borgoforte. $1\frac{1}{2}$ Uhr Besichtigung der Truppe und der Werke in Borgoforte. 4 Uhr Nachmittags Rückfahrt nach Mantua. $5\frac{1}{2}$ Uhr Extrazug nach Venedig (Anhalt bei Palazzo nuova in Verona.)

Wie die „Aut. Corr." versichert, hat der zuletzt von Venedig eingetroffene Courier ein k. Handschreiben an Se. k. Hoh. den Herrn Erzherzog Rainer übergebracht, in welchem der fünfte Absatz des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar 1861 in Erinnerung gebracht wird. Es heißt nämlich in diesem Absatze 5, daß dem Staatsminister der Auftrag ertheilt wurde, im geeigneten Zeitpunkte eine Landesverfassung für das lomb.-venet. Königreich vorzulegen.

Die Königin Maria von Neapel wird Ende Januar zum Besuche der Kaiserin in Venedig erwartet.

Der portugiesische Botschafter Don Guerioz de Quedes, welcher das offizielle Notifikationsschreiben von der Thronbesteigung des Königs von Portugal überbringt, ist hier eingetroffen und wird die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers abwarten, um das Schreiben in besonderer Audienz zu überreichen,

Der Hofrath August Ritter v. Merkl welcher zum Leiter der in Krakau zu errichtenden Statthalterei ernannt wurde, ist von Lemberg hier angekommen.

Der ungarische Vicekanzler Herr v. Karoly hat um eine Urlaubsverlängerung nachgesucht und auch erhalten, demzufolge er seinen Posten in der Hofkanzlei erst im Monate Februar antreten wird.

Die Komitatsbehörde für Pest, Pilis und Solt hat sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt gesehen, im Bereiche des ganzen Komitats, mit Bewilligung des königl. Statthalters, am 7. d. das Standrecht zu publiziren. Dasselbe ist gegen die Verbrechen des Raubes, Raubmordes und der Brandlegung gerichtet und wird gegen jeden Verbrecher dieser Kategorie ohne Unterschied des Standes und Ranges in Anwendung gebracht. Die Kundmachung selbst belehrt uns wie traurig es mit den Sicherheitsverhältnissen im ersten Komitate des Landes bestellt ist, denn es heißt darin unter Anderm: „Nachdem konstatirt wurde, daß im Territorium der vereinigten Komitate Pest, Pilis und Solt sich zahlreich verworfene, schlechtherzige und tollkühne Individuen vorfinden, welche, die menschlichen und göttlichen Gesetze mit Füßen tretend, die Liebe gegen den Nächsten vergessend und ihre Pflichten gegen den Mitbruder verwerfend, den Eingebungen verbrecherischer Leidenschaften folgen, mit leichten Mitteln ihren Durst nach dem Besitze fremder Habe zu befriedigen suchen, die Wohnorte friedlicher Bürger mit ihren verruchten Händen angreifen, um diese ihrer mit blutigem Schweiße erworbenen Habe und ihrer Heerden zu berauben, ja öfters nicht davor zurückschrecken, mit herzerschütternder Umbarmherzigkeit Unschuldige zu morden; — während es anderseits Solche gibt, welche in Gesellschaft vereinigt, mit bewaffneter Hand auf dem Lande herumstreifen, Reisende und öfters gänzlich vertheidigungslose einzelne Menschen angreifen, jeder Habe berauben und verschiedenen Martern unterwerfen; — da es schließlich Solche gibt, welche Andere um den mit Mühe erlangten Wohlstand beneiden und, um ihre niedrige Rache zu befriedigen, die Habe einzelner Unschuldigen in Brand legen, wodurch zahlreiche Familien an den Bettelstab gerathen; und damit in Zukunft die friedlichen Bürger gegen solche Bösewichte geschützt sind und die strafende Gerechtigkeit die Verbrecher ereilen könne: sieht sich das Komitatsgericht in die Nothwendigkeit versetzt, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen und das Standrecht im ganzen Bereiche des Komitats über derartige Verbrechen zu verhängen."

Pester Briefe der „Ost-Deutschen Post" melden, daß zwischen dem Staatsministerium und der ungarischen Hofkanzlei bezüglich der prov. Besetzung des serbischen Patriarchenstuhles Meinungsverschiedenheiten herrschen. Der „N. N." zufolge sind diese Angaben durchwegs unrichtig. Im Gegentheile seien die bei dieser Angelegenheit betheiligten Dikasterien, das Staatsministerium, das Kriegsministerium, die ungarische und kroatische Hofkanzlei vollkommen einig und es sei beinahe zweifellos, daß der Temesvarer Bischof Maschirovics provisorisch zum Patriarchen von Karlowitz ernannt werden wird.

Der „Serbobran" läßt sich aus Wien in Bezug auf die Wiederherstellung der serbischen Wojwodschaft schreiben: Graf Forgach sei Anfangs ein Gegner dieses Planes gewesen, seit dem Eintritt des Hofrath Stojakovics in die ungarische Hofkanzlei habe er sich jedoch von der Billigkeit der serbischen Wünsche überzeugt, und sei nunmehr Willens, befürwortend in jener Frage aufzutreten.

In Triest ist man sehr gespannt auf die Entscheidung in der Sache der Pferde des Königs von Sardinien. 16 arabische, für denselben gekaufte Pferde sollten in Alexandrien eingeschifft werden. Der Offizier, dem der Transport anvertraut war, wollte sie mit einem Dampfer der Messagerien nach Genua bringen. Der Kapitän des Dampfers erklärte jedoch, er könne nur acht Pferde aufnehmen. Da nun der Officier den Transport nicht theilen konnte, schiffte er alle 16 Pferde auf dem Lloyddampfer ein und brachte sie glücklich nach Triest. Hier wurde ihm jedoch erklärt, der Pferdetransit wäre nicht gestattet. Der schwedische Generalconsul, der dort auch die sardinischen Angelegenheiten vertritt, hat bereits hierüber an seine Gesandtschaft nach Wien berichtet. Der piemontesische Officier behauptet, er habe, bevor er die Pferde einschiffte, beim kaiserlichen Generalconsul in Alexandrien angefragt, ob die Weiterbeförderung der Pferde nach Piemont keinen Anstand haben werde, und eine befriedigende Antwort erhalten.

In der am 7. d. in Triest abgehaltenen Handelskammersitzung wurden Vicco einstimmig zum Präsidenten, Elio von Morpurgo zum Vice-Präsidenten erwählt. Zu wirklichen Börse-Deputirten wurden Escher, Rieter, Schröder, Millanich und Wessely, zu Ersatzmännern Wollheim, Bauer, Salem erwählt. Es wurde eine Motion wegen Reform des Kammerstatuts eingebracht.

Deutschland.

Professor Zachariä hat sich in den Göttinger gelehrten Anzeigen jetzt über die braunschweigische Successionsfrage und zwar zu Gunsten der hannoverschen Ansprüche vernehmen lassen. Eine Besprechung der Bohlmann'schen „Denkschrift über die prioritätischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig" führt ihn zu dem Ergebnisse, daß der Anspruch Hannovers auf der alten und rechtlich feststehenden Successionsordnung des welfischen Fürstenhauses beruhe und in seiner historischen Basis um viele Jahrhunderte älter sei, als die etwaigen preußischen Anwartschaften.

Die Wahlen für Berlin sind nun definitiv beendet und das Resultat derselben ist, daß acht Abgeordnete der demokratischen, einer der konstitutionellen Partei angehört. Die Vertreter der Hauptstadt sind: Kühne, Twesten, Taddel, Runge, Krieger, Schultze, Diesterweg, Lüning, Steinhardt. Acht Demokraten hat die Hauptstadt also gewählt, und zwar vier derselben aus der Provinz herangeholt. Dr. Lüning aus Rheda in Westfalen, der am 4. gewählt worden, steht, wie schon erwähnt, in dem Rufe eines ganz entschiedenen Fortschrittsmannes, ja, er wird sogar als Socialist bezeichnet. Major a. D. Steinhardt aus Wittstock ist besonders deßhalb gewählt, weil er sich gegen die Militär-Organisation, für zweijährige Dienstzeit ꝛc. ausgesprochen. Auch bei den Nachwahlen in Königsberg ist die Fortschrittspartei siegreich geblieben. Dort ist der frühere Präsident des preuß. Landtages Dr. Simson durchgefallen; statt seiner wurde der bekannte freigemeindliche Prediger Dr. Rupp gewählt.

Bei der letzten Landtagswahl in Preußen wurde in Koźmin der bekannte Pole v. Riegolewski zum Abgeordneten gewählt. Der Wahlcommissär benachrichtigte noch an demselben Tage den Gewählten. Niegolewski verweigerte jedoch die Annahme des Schreibens, weil es deutsch sei. Der Postbote nagelte darauf das Schreiben an die Thür des Herrn von Niegolewski. Bis zum 6. d. hatte jedoch der Letztere die Annahme-Erklärung nicht eingesandt.

In einem Schreiben des Papstes vom 12. December an den Cardinal-Erzbischof von Köln dankt Se. Heiligkeit für die abermalige Uebersendung von 40,000 Thlr. von Seite der Brüderschaft des h. Michael.

Der FPZ. wird aus Kassel 6. Januar geschrieben: Ueber die erwartete landesherrliche Bestätigung der von der zweiten Kammer vorgenommenen Präsidentenwahl ist bis zur Stunde noch nichts bekannt geworden. Ueberhaupt dauert die Ungewißheit noch darüber fort, ob es zu einer wirklichen Kammereröffnung kommen werde. Von einer gewissen Seite, und die Mehrheit der Abgeordneten selbst ist hiezu zu rechnen, glaubt man der schon erwähnten Erklärung der Landtagscommission die Bedeutung beimessen zu müssen, daß die Regierung diesmal von der Unterstellung ausgehe, eine schon bei ihren nur vorbereitenden Handlungen protestirend auftretende Versammlung als eine unzuständige anzusehen, in dem eingelegten Protest gewissermassen einen Mangel der eigentlichen Legitimation zu erblicken. Sollte sich diese Voraussetzung bestätigen, dann würden die ursprünglichen Wahlen selbst als mit demselben Mangel behaftet erklärt und zu neuen Wahlen geschritten werden müssen. Inzwischen fehlt es bis jetzt an wirklich positiven Merkmalen, daß die Regierung in der That einen derartigen vorläufigen Abschluß herbeizuführen gedenke, obgleich nicht zu leugnen steht, daß auch eine solche Auffassung ihre Berechtigung habe. Von 33 Wahlmännern der Landgemeinden des Kreises Kirchhain übrigens ist ein Protest gegen eine abermalige Incompetenzerklärung der zweiten Kammer bei dem Landrathsamte zu Kirchhain überreicht worden.

Der „N. Pr. Ztg." zufolge ist der Herzog von Coburg erkrankt.

Nach der „Mittelrh. Ztg." ist nicht Heinrich v. Gagern, sondern Karl v. Gagern, bairischer Major a. D., in Heidelberg schwer erkrankt. Heinrich v. Gagern, dessen jüngerer Bruder, befindet sich sehr wohl, lebt fortwährend in stiller Zurückgezogenheit in Heidelberg und widmet sich literarischer Beschäftigung.

Frankreich.

Paris, 6. Jänner. Durch kaiserliches Dekret vom 4. d. ist das heute im „Moniteur" vollständig abgedruckte General-Reglement, welches die kaiserliche Commission für die französische Abtheilung der diesjährigen Londoner Industrie-Ausstellung aufgestellt hat, bestätigt worden. In einem voraufgegangenen Berichte des Prinzen Napoleon als Commissionsvorsitzenden an den Kaiser war namentlich darauf hingewiesen, daß die Ausstellungsgegenstände auf Kosten des Staates nach London und wieder zurück geschafft werden und die Frachtbriefe und Begleitscheine, gerade so wie zur Pariser Weltausstellung von 1855, auch dieses Mal wieder stempelfrei sein müßten, was denn nun auch der Fall sein wird. — Man vernimmt einstweilen in Betreff der Thronrede, mit welcher der Kaiser die Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers eröffnen wird, daß sie möglichst farblos gehalten werden soll. Es würde darin der Fortdauer der Besetzung Roms durch französische Truppen Erwähnung gethan, allein keineswegs erklärt, daß dieselbe für immrr Statt finden werde. — Die Schwangerschaft der Prinzessin Clotilde ist jetzt Thatsache und soll dieser Tage durch den „Moniteur" officiell angezeigt werden. — Bei der gestern Statt gefundenen zweiten Vorstellung der Gaëtana von Edmond About war der Lärm wo möglich noch stärker und noch systematischer organisirt, als bei der ersten. Der Vorhang mußte während des 4. Actes heruntergelassen werden, nachdem Mademoiselle Thuillier, welche die Gaëtana spielte, ganz außerhalb der Rolle, in Ohnmacht gefallen war. Es kam zwischen einzelnen Freunden und Gegnern About's im Parterre sogar zu Thätlichkeiten. Die Polizei war in imposanter Macht in dem Saale und außerhalb des Theater-Gebäudes vertreten, und erst sehr spät in der Nacht konnten die einzelnen Gruppen aus den benachbarten Straßen entfernt werden. Herr Edmond About hat sich durch seine bisherige literarische Thätigkeit zu viele und gleichzeitig zu vielerlei Feinde gemacht, um mit einem an und für sich mittelmäßigem Stück, wie es diese Gaëtana ist, Glück machen zu können. Die ultramontane Partei, die er durch seine unberufenen Ausfälle gegen die Familie Orleans so schwer verletzt hat, machten gemeinschaftliche Sache mit den Malern, die er durch seine spöttischen Kritiken, und den Studenten überhaupt, die er durch seinen anmaßenden Ton und seine officiöse Belletristik gereizt hatte. Es hatte sich eine ausgedehnte Coalition vom Faubourg St. Germain bis zum Jardin des Plantes aus den widerstrebendsten Elementen der aristokratischen, clericalen, studirenden und künstlerischen Welt gegen ihn gebildet, und es hätte derselben wohl auch ein wirklich dramatisches Talent, das About noch nicht einmal ist, zum Opfer werden müssen. — Herr Mirès hat sich durch die Vermittlung des Herrn Fould mit einer langen schriftlichen Auseinandersetzuag an den Kaiser gewendet, um seine Unschuld darzuthun und die Gnade des Monarchen anzurufen. — Der Tod des französischen Gesandten zu Carlsruhe und die Abberufung des Herzogs von Montebello aus St. Petersburg werden zu vielerlei Veränderungen im diplomatischen Corps Anlaß geben. — Es ist davon die Rede, die General-Direction des Cultus von dem Unterrichtsministerium zu trennen und dem Justizministerium einzuverleiben. — Der französische Gesandte für Persien, Gobineau, ist am 28. November in Teheran angekommen.

Aus der Neujahrsrede des Kaisers hatte die Patrie das Wort von der entwicklungsfähigen Verfassung herausgegriffen, um daran zu zeigen, daß ihr Artikel vom constitutionellen Kaiserreich sich vollständig in den Ideen des Kaisers bewegt habe. Der Constitutionnel heftet sich seinerseits heute daran, daß Se. Majestät ja auch betont habe, die Verfassung solle auf unantastbaren Grundlagen bestehen bleiben. Diese Grundlagen aber, wie sie zwischen dem französischen Volke und der napoleonischen Dynastie vereinbart sind, werden vom Constitutionnel aufgezählt: 1) ein verantwortliches Haupt; 2) Minister, welche allein von der ausführenden Gewalt abhangen; 3) ein Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet und discutirt, bevor sie der Legislative vorgelegt werden; 4) ein gesetzgebender Körper, welcher die Gesetze discutirt und votirt; 5) eine zweite Versammlung, welche das Gleichgewicht herstellt und des Staatsgrundgesetzes, so wie der Volksfreiheiten Wächterin ist. In diesen fünf Punkten liegt der Unterschied zwischen dem heutigen Frankreich und dem Frankreich der Restauration und der Juliregierung.

Der „Allg. Preuß. Z." wird geschrieben: „Für die Auflösung des 103. Regiments sprachen noch andere als ökonomische Gründe. Das Regiment wurde nach der Annexion von Savoyen aus den früheren piemontesischen Soldaten dieses Landestheiles gebildet. In dieser Zusammensetzung bildete es eine Anomalie in der französichen Armee, wo es erster Grundsatz ist, die Leute aus allen Departements durch einander zu mischen. Auch bewährte sich das Experiment nicht besonders

ers, man war im Lager von Chalons mit dem Geiste des Regiments keineswegs zufrieden. Besonders berührte es die französischen Officiere unangenehm, daß die Soldaten dem als Gast des Kaisers dort befindlichen General Fanti und seinem Gefolge eine förmliche Ovation brachten, als diese italienischen Officiere in den Lagerbezirk des Regiments kamen. Die Herren entfernten sich möglichst eilig, um nicht zu einer bedeutenderen Demonstration Veranlassung zu geben. Um dem Regiment die französische Disciplin besser einzuprägen wurde es nach der Auflösung des Lagers auch für den Winter dort gelassen, und jetzt hat man die erste Gelegenheit ergriffen, es aufzulösen.

Ein vor den Pariser Gerichten anhängiger Proceß zwischen dem Fürsten Dolgorukow, Verfasser des Werkes „Die Wahrheit über Rußland" und dem Fürsten Woronzow, Adjutanten des Kaisers von Rußland ist nun entschieden. Im „Courrier du Dimanche" war in einer Kritik des genannten Werkes erzählt worden, Fürst Dolgorukow habe bei der Herausgabe eines früheren Werkes über russische Adelsgenealogien einen Brief an den Marschall Michael Woronzow gerichtet, worin er von demselben für die Unterdrückung gewisser, die Woronzow'sche Familie betreffender Stellen die Summe von 50.000 Silberrubel forderte. Fürst Dolgorukow veröffentlichte dagegen eine Erwiderung im „Courier du Dimanche", worin er sagte, Marschall Woronzow habe wirklich einen solchen Expressungsbrief erhalten wollen, allein der Brief sei nicht von ihm (Dolgorukow) sondern eine Fälschung gewesen. Er habe diesfalls eine Erklärung von seinem Gegner erzwingen wollen, allein mittlerweile sei Marschall Woronzow in Odessa gestorben. — Aus Anlaß dieser Erwiderung erhob nun Fünst Simon Woronzow, der Sohn des Marschalls, die Verleumdungsklage gegen Dolgorukow und den „Courrier du Dimanche," der dessen Artikel aufgenommen, indem er behauptet hatte, Dolgorukow sei wirklich der Verfasser jenes Expressungsbriefes. Dolgorukow brachte hinwieder eine Gegenklage gegen Woronzow ein. — Am 5. April vorigen Jahres begannen die Verhandlungen in diesem interessanten Processe und am 3. d. M. wurde endlich das Erkenntniß des Gerichtshofes publicirt. Dasselbe erklärt die vom Fürsten Dolgorukow im „Courrier du Dimanche" veröffentlichte Erwiderung für verläumderisch, verurtheilt Dolgorukow und den Geranten des genannten Journals solidarisch zur Leistung des vom Fürsten Woronzow geltend zu machenden Schadenersatzes, anerkennt ferner, daß der fragliche Expressungsbrief wirklich von Dolgorukow herrühre und weist den letzteren mit seiner Gegenklage gegen Woronzow ab.

Portugal.

Correspondenzen der „Epoca" aus Lissabon vom 28. December v. J. besagen, daß man am 25. Morgens mit Steinen nach den Soldaten geworfen habe. Drei Cavallerieabtheilungen seien genöthigt gewesen, in die Menge einzusprengen, wobei Frauen von den Pferden niedergetreten wurden. Zahlreiche Verhaftungen hätten stattgefunden. Das von der patriotischen Gesellschaft gegebene Losungswort sei Absetzung des Ministeriums gewesen, und die Aufwiegler hätten diese auch wirklich verlangt. Am 27. sei König Ferdinand zu Fuß durch die Straßen Lissabons gegangen. Die erste Kammer beräth gegenwärtig den Entwurf einer Adresse an den König, worin dieser gebeten wird, sich binnen kürzester Frist vermählen zu wollen.

Belgien.

Aus Osborne ist in Brüssel am 2. d. die Meldung eingetroffen, daß König Leopold daselbst von einer Bronchitis befallen worden, in Folge einer Erkältung, die der greise Monarch sich auf der Ueberfahrt zugezogen hat. Obgleich von einem ernsten Charakter des Uebels durchaus keine Rede ist, so hat jene Nachricht doch bei dem vorgerückten Alter und dem in jüngster Zeit sehr schwankenden Gesundheitszustande des Königs nicht die geringsten Besorgnisse im Publicum hervorgerufen.

Großbritannien.

Admiral Milne ist bei den Bermuden angekommen und hat von seinem Geschwader vier Linienschiffe und eine Dampffregatte nach dem mexikanischen Busen abgesandt. Eine andere Fregatte, der Terrible, wurde zur Verfügung Lord Lyons nach New-York geschickt; der Rest der Flotte kreuzt an der amerikanischen Küste oder liegt bei Jamaika vor Anker.

Die Seestreitkräfte, welche England gegenwärtig unter den Oberbefehl des Gegenadmirals Milne in seiner nordamerikanischen Station, in Westindien und an der Küste des stillen Oceans verfügbar hat, betragen im Ganzen 54 Schiffe mit 1360 Kanonen und 14,445 Mann. Davon befinden sich in Canada und den Antillen 30 Schiffe von 32,371 Tonnen mit 714 Kanonen, 7475 Pferdekraft und 8075 Mann, im mexikanischen Golf: 4 Schiffe mit 319 Kanonen und 2210 Mann, und im stillen Ocean der Ueberrest: 20 Fahrzeuge mit 427 Kanonen und 4610 Mann.

Italien.

Aus Turin, 4. Jänner, wird der „Köln. Z." geschrieben: Ricasoli ist von seinem Plane, das Parlament direct zu einer Entscheidung herauszufordern, zurückgekommen. So haben also die Kammersitzungen von gestern und heute nichts Außergewöhnliches gebracht. Allerdings hätte die dissentirende Fraction der Majorität wohl Lust zu einer Interpellation gehabt und Alfieri und Chiaves waren halb und halb entschlossen, in dieser Absicht das Wort zu ergreifen. Doch ließen sie sich wieder von ängstlicheren Freunden zurückhalten. Da auch Ratazzi sich gänzlich vom Kampfplatze fern halten will — er hat wieder den Vorsitz übernommen — so ist factisch alle Gefahr für das Ministerium durch die Haltung seiner Gegner selbst aufgehoben. Man hat mit einigem Befremden in der Kammer die Abwesenheit aller Deputirten der äußersten Linken bemerkt. Man spricht in den letzten Tagen viel von einer eventuellen Theilnahme des Senats an der Regelung der Cabinetsfrage; man behauptet sogar, die Erste Kammer werde sich den Gegnern Ricasoli's anschließen. — General della Rovere soll gegen den Plan des Königs, den General Türr zu seinem Adjutanten zu ernennen, die energischste Opposition eingelegt und sogar für den Fall dieser Ernennung seine Entlassung angeboten haben. Türr reis't heute oder morgen mit seiner Gemahlin zu einem längeren Aufenthalte nach Paris ab.

Prinz Oskar von Schweden wird zu einem Besuche bei König Victor Emanuel in Turin erwartet.

Garibaldi wird am 11. Jänner in Turin eintreffen, um der Eröffnung des National-Preisschießens beizuwohnen. Die erste Versammlung findet im königlichen Palaste unter Vorsitz des Prinzen von Piemont und der drei Vicepräsidenten, der Generale Garibaldi, Cialdini und d'Angrogna Statt. Nach dieser Eröffnungssitzung kehrt Garibaldi nach Caprera, Cialdini nach Bologna zurück, während d'Angrogna und der Senator Plezza das Scheibenschießen leiten.

Wie aus guter Quelle versichert wird, hat der sardinische Kriegsminister ein Circular an die Verwaltungscommissionen der Süd- oder Freiwilligenarmee erlassen worin allen fremden Offizieren die unter Garibaldi gefochten haben, zu wissen gethan wird, daß sie mit 1. Januar 1862 entlassen und nach Hause gesendet werden.

Fürst Witold Czartoryski nebst Gemahlin sollten, wie der römische „Czas"-Corresp. berichtet, am 29. v. M. zugleich mit dem Apostolischen Nuntius Msgr. Ledóchowski nach Hyères abreisen. Am 26. traf aus Paris die Gewahlin des Fürsten Ladyslaus Czartoryski, Tochter der Königin Christine mit ihrem Söhnchen in Rom ein.

Die gestern gemeldete römische Depesche vervollständigt der „Czas" ans anderweitigen Quellen durch den Beisatz, daß zum Warschauer Erzbischof der dritte der von der russischen Regierung vorgestellten Candidaten Hochw. Feliński präkonisirt worden mit Verwerfung der beiden übrigen, von denen einer Domherr Łubieński war.

Aus Florenz, 31. Dec., meldet die „Triester-Zeitung:" „Der hiesige Divisionsgeneral hatte an den Erzbischof von Florenz einen artigen Brief geschrieben, worin er um die Ermächtigung bat, mehrere Klöster zu besichtigen, um jene ausfindig zu machen, welche sich zur Unterbringung von Recruten eignen. Dieser Brief blieb unbeantwortet und der Erzbischof gab erst auf einen zweiten zur Antwort, daß eine solche Ermächtigung nur von der höheren Kirchenbehörde abhänge. Der General hat nun eine Commission von Oberoffizcieren eingesetzt, die bereits mehre Klöster in Augenschein nahm."

Aus Neapel wird nach einem Turiner Schreiben der „F. P. Z." gemeldet, daß dort wieder französische Agenten sehr thätig sind, und daß sie ihr besonderes Augenmerk auf die bourbonischen Anhänger gerichtet haben, die sie zu gewinnen, einzuschüchtern oder zu verwirren suchten. Es scheint also, daß die kaiserliche Politik für ihre Plane jetzt ein größeres Hinderniß in den Bourbonen als in den Piemontesen erblickt, die in Neapel allerdings jeden moralischen Halt verloren haben.

Rußland.

Die Warschauer Blätter vom 8. d. bringen die amtliche Kundmachung von der am 20. d. erfolgenden Wiedereröffnung der Schulen des Königreichs. Mit geringer Aenderung ist das frühere Unterrichtssystem beibehalten. Während unterdessen Schulen und Kirchen noch immer geschlossen, wurde dem „Czas" zufolge am Sonntag den 5. das Theater mit „Il bravo" (der Bandit) eröffnet. Wie früher ist den Civilpersonen die Rasirung des Schnurrbarts anbefohlen worden. Zu Neujahr und am Dreikönigstage war die Wachsamkeit verdoppelt und wurden die Gefangenen um eine beträchtliche Anzahl vermehrt. Auch aus der Provinz kommen täglich neue Transporte nach der Citadelle, die Untersuchungscommission ist fortwährend thätig, sonst ist das Land ruhig, wie der „Czas" nach dem „Dziennik Powsz." wiederholt.

Aus Anlaß des Neujahrstages hat der Kaiser den Warschauer Armen 20,000 Rubel zugewendet.

Nach einer Mittheilung des Regierungs-Organs sind die im Sommer gewählten Stadträthe in Łodź, Zgierz, Siedlec, Pultusk und Krasnostaw bereits in's Leben getreten und haben ihre vorschriftsmäßige Wirksamkeit, nach abgeleistetem Eide, begonnen. Es sind dies die volkreichsten Provinzial- und Fabrikstädte, die ersteren beiden meist von deutschen Tuchfabrikanten und Webern bewohnt (Łodź 26.000, Zgierz 12.000 Einwohner). Leider machen Warschau und die übrigen Gouvernementsstädte eine Ausnahme; denn hier gingen die Wahlen nicht immer ohne terroristische Mittel vor sich; sie werden in Warschau, da viele der gewählten Stadträthe gefänglich eingezogen sind, wohl von Neuem vorgenommen werden; aber wahrscheinlicher Weise nicht während des Kriegszustandes.

Es liegt jetzt der Wortlaut des Berichtes vor, in welchem Graf Putjatin, der gegenwärtige Minister der Volksaufklärung, die Schließung der Petersburger Universität beim Kaiser beantragt. Der Bericht schließt mit folgenden Anträgen: 1. Die St. Petersburger Universität bis zur Beendigung der Durchsicht des Universitäts-Reglements und der Allerhöchsten Bestätigung der Veränderungen, welche Ew. Majestät als nützlich erkannt haben wird, zu schließen. 2. Die St. Petersburger Universität erst auf den neuen, auf dem durchgesehenen Reglement beruhenden Grundlagen wieder zu eröffnen. 3. Alle gegenwärtig auf der Universität befindlichen Studenten als definitiv entlassen zu betrachten und es ihnen freizustellen, sich an die Curatoren der anderen Lehrbezirke mit der Bitte um Aufnahme in die von ihnen verwalteten Universitäten zu wenden. 4. Alle Professoren und anderen im Dienste der Universitäts-Verwaltung stehenden Personen bis zur Wiedereröffnung der Universität als außeretatmäßig zu zählen. 5. Bei Wiedereröffnung der Universität es allen derselben gegenwärtig angehörigen Personen, Professoren sowohl als Studenten, freizustellen, unter Autorisation der nach den neuen Grundsätzen einzusetzenden Behörde wieder in dieselbe einzutreten usw. Der Kaiser hat, wie schon telegraphisch gemeldet, diese Anträge genehmigt.

Admiral Putiatin hat bereits seine Entlassung als Unterrichtsminister beim Kaiser eingereicht und erhalten. Man hatte ihm, der „N. Z." zufolge, seit Wochen zu verstehen gegeben, daß er seine Entlassung verlangen müsse, da der Kaiser bei seiner bekannten Güte sie einem bewährten Diener, dessen Vermögensverhältnisse überdies nichts weniger als glänzend, nicht ohne dies Verlangen geben wollte. Der Nachfolger Putiatins, wie schon mitgetheilt, ist der Staatssecretär Golowin, eine noch junge Persönlichkeit vom Hofstaat des Großfürsten Constantin und Sohn des Admirals gleichen Namens, der lange Zeit in Japan gefangen war. Vorher hatte man sich an Herrn v. Titoff, den Gesandten in Stuttgart, gewandt, der aber ablehnte.

Der kais. Senat hat am 27. Decbr. im Auftrage des Kaisers eine Bekanntmachung veröffentlicht, welche theils die Aufhebung, theils die Abänderung gewisser früher herausgekommener Vorschriften in Betreff der Censur in Finnland in sich begreift. Im Zusammenhange mit dieser Verordnung ist eine Commission zur Prüfung der bisherigen Censurgesetzgebung und zur Einreichung von Vorschlägen in Betreff etwaiger Modificirung derselben niedergesetzt worden.

In Helsingfors haben am 23. Dezember Ruhestörungen stattgefunden. „Finnl. Allm. Tid." meldet darüber: Um 8 Uhr Abends hatte ein Volkshaufe sich vorgenommen, mit Singen und Lärmen die Straßen der Stadt zu durchziehen und an verschiedenen Stellen ein unanständiges und störendes Geschrei auszuführen. Diese Auftritte, welche nicht blos zufällig hervorgerufen waren durch Unwissenheit eines ungebildeten Haufens, sondern auch eine Art Demonstration in sich schlossen, an welcher leider Personen mit Anspruch auf Bildung theilgenommen haben sollen, zeugen zumal in gegenwärtigem Augenblicke, da man reichlichsten Grund hat zu allgemeiner Zufriedenheit, von um so größerer Gedankenlosigkeit und um so größeren Leichtsinn, als sie nothwendigerweise von der öffentlichen Meinung werden getadelt werden. Die Obrigkeit wird außerdem solchen gegen Gesetz, Ordnung und Anstand streitenden Auftritten zu steuern verstehen.

Amerika.

Nachrichten aus dem Innern von Mexico zufolge ist die Regierung entschlossen, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen. England und Frankreich hoffte sie dadurch von der Theilnahme am Kriege abzuhalten, daß sie die von beiden Mächten verlangten Entschädigungen und Bürgschaften bewilligt; dagegen wolle sie den Spaniern mit einer aus etwa 18,000 Mann bestehenden Armee, die in drei Corps getheilt werde, die Spitze bieten. Die Generale Quijano, d'Ampudia und Uraga sollen diese Corps befehligen. General Doblado ist Oberbefehlshaber mit dem Hauptquartier in Mexico, und dem ersten Widerstandspunkt in Puebla, wo General Ampudia mit seinem Corps am 10. Dezember eintreffen sollte. Die Nachrichten, nach welchem der spanische General Gasset sich ohne Schwertstreich St. Jean d'Ulloas bemächtigt haben soll hält Pays für voreilig. Höchstens will dieses Blatt die Landung der Spanier an einem zugänglichen Punkt zugeben, wo sie ein Lager aufgeschlagen hätten, um den Zug der verbündeten Engländer und Franzosen abzuwarten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Jänner.

* Programm der (morgen) Sonnabend den 11. d. stattfindenden Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer: I. bis V. Berathung der im Programm der letzten Sitzung angeführten Vorlagen. VI. Wahl der Ersatzmänner für den zurücktretenden einen Director und die zurücktretenden fünf Censoren der Escompt-Filialbank.

† In der Sitzung der Section für moralische Wissenschaften im Krakauer Gelehrtenverein wurde, da bis zum 31. v. Mts. keine Arbeit in Lösung der drei im vergangenen Jahre zum Concurs gestellten und aus der Vinc. Sieminski'schen Stiftung mit je 500 fl. öst. W. zu prämiirenden Aufgaben eingegangen, beschlossen, die erste (in allgemein verständlicher Weise die Grundsätze, Gesetze nnd Vorschriften über Hinterlassenschaften, Testamente und Donationen in Oesterreich, Rußland, Preußen, dem Königreich Polen und früheren Krakauer Freistaat darzulegen) wegen ihrer großen Wichtigkeit und practischen Bedeutung wiederum, aber zum letzten Mal mit einem zweijährigen Termin; die zweite (irgend einen Gegenstand aus der Geschichte der polnischen Nation in genauem historischen Bilde nach Quellen, kritisch und von höherem historischem Standpunkte zu bearbeiten) abermals mit einem einjährigen Termine zum Concurs zu geben. Schließlich verlas Hochw. Val. Serwatowski seine neueste Arbeit: „Historisch kritischer Ueberblick des Buches Job."

† Eine Balletepisode, in der Flora den römischen Kriegsgott mit der duftenden Waffe einer Blumenguirlande bezwingt, Cachoucha und Masur nach Masur waren die Ingredienzen, welche die beiden letzten Gastrollen der Solotänzerin Fr. Emilie Żeromska würzten. Den meisten Beifall trug jedoch das an beiden Abenden wiederholte Pas de deux in malerischem polnischem Costüm davon, welches das Geschwisterpaar auf dem Parquet der Bühne nach dem Klange der Polkatöne ausführte. Fr. Veronika Benda, das im Singspiel und Drama gleich tüchtige Mitglied der hiesigen Gesellschaft, erinnerte in dem mit pikanter Präzision ausgeführtem Tanz, in dem ihr der männliche Part zugefallen, an jene vergangene Zeit, in welcher als Frl. Zagórska auch sie auf hiesiger Bühne das Warschauer Ballet mit Glück repräsentirte.

Morgen tritt im Theater zum ersten Mal ein Liebling des Publikums aus früheren Jahren, Frau Kotowska-Mikaszewska, Gattin des Direktors des von dem Schriftsteller J. I. Kraszewski gegründeten Theaters in Żytomir, eines Bruders des bekannten Sängers Leop. M., in der Titelrolle des Scribeschen Drama „Adrienne Lecouvreur" (polnisch übertragen von dem früheren „Głos"-Redacteur Zygmunt Kaczkowski) auf.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der" „W.G.-B. bringt die bedeutendsten Ziffern des Ausweises der Nationalbank pro Dezember 1861. Danach hat sich der Silbervorrath gegen den Vormonat um eine Kleinigkeit vermindert. Der Notenumlauf dagegen hat um nahezu 10 Millionen abgenommen. Diese Abnahme resultirt aus der Verminderung der Staatsschuld um circa 2,100,000 fl., des Wechselportefeuilles um ungefähr 3,300.000 fl. und der Vorschüsse auf Effekten um circa eine halbe Million. Gegen den Schluß des Vorjahres hat sich die Staatsschuld um ungefähr 7,200,000 fl. und der Notenumlauf fast um 8 Millionen vermindert. Dagegen vermehrten sich der Silbervorrath um 10 Millionen (die Vermehrung rührt aus dem Eingange einer Kaufschillingsrate von Seiten der Südbahn und Realisirung eines Theiles des Devisenportefeuilles her), das Wechselportefeuille um circa 3 Millionen und die Vorschüsse auf Effecten um fast 2 Millionen. Die vom „W. G.-B." mitgetheilten Ziffern lauten: Gesammtschuld des Staates fl. 249,847,112, Münzvorrath fl. 99,148,381, Wechselportefeuille fl. 61,217,264, Vorschüsse auf Effecten fl. 56.113,700, Notenumlauf 467,193,753 Gulden.

— In der nächsten bevorstehenden Generalversammlung der Creditanstalt werden sechs neue Verwaltungsräthe gewählt und zwar für die austretenden: Fürst Schwarzenberg, Fürst Fürstenberg, Graf Zichy, Graf Mercandin, Freiherr von Kalchberg und Ministerialrath von Höfken.

— Der Director der Münchener Handelslehranstalt, Friedlein, schreibt der „A. A. Z." Folgendes: Diejenigen Kreise, in deren Macht es stehen würde, die Zahlungsfähigkeit der Bank herbeizuführen, die aber allein die Schuld tragen, daß die Bank ihre Zahlungen noch nicht aufnehmen konnte, sind die Wiener Bankiers, welche seit dreizehn Jahren das Devisenspiel zu ihrem Alleinhandel gemacht haben, und die durch ihre Manipulationen dazu beitragen, und in deren alleinigen Interessen es liegt, die österreichischen Geldzeichen in einem fortwährenden rapiden Fallen und Steigen zu erhalten. Sobald dieser Courswechsel aufhört, und die Valuta pari steht, muß auch die Devisenspeculation ein Ende nehmen, und die Wiener Bankiers müßten alsdann ein anderes Feld bebauen, wo aber freilich die Millionen nicht so üppig wie auf dem Devisenfelde blühen. Was hilft es zu schweigen, und stets mit leeren Phrasen schön zu thun? Es muß aller Welt gesagt werden: solange der Devisenhandel nicht besteuert, d. h. jedes Giro eines österreichischen Hauses, welches sich auf einem in Nichtösterreich zahlbaren Wechsel befindet, mit einer Steuermarke zu versehen ist, und dagegen Wechsel, die in Oesterreich zahlbar sind, prämiirt werden, so lange, sage ich, ist an ein Pari der Valuta nicht zu denken.

Paris, 8. Jänner. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.60. — 4½perc. 96.50. — Staatsbahn 491. — Cred.-Mob. 703. — Lomb. 515. — Consols mit 92¼ gemeldet. — Haltung träge, wenig Geschäft.

Krakauer Cours am 9. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70¹/[illegible] bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.30 verlangt, 11.14 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.59 verl., 6.51 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.67 verl., 6.59 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 79⅛ verl., 78¼ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 83⅛ verlangt, 82½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68 verlangt. 67½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 8. Jänner. Die Mitglieder der zweiten Kammer haben auf Eröffnung der Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie ihre Rechtsverwahrung für die Verfassung von 1831 nicht zurücknehmen. Hierauf hat der Landtagscommissär vermittelst landesherrlicher Verordnung die zweite Kammer aufgelöst.

Turin, 6. Jänner. Es ist ungenau, daß das Ministerium eine Auflösung berathen oder beschlossen habe.

New-York, 28. Jännner. Der „New-York Herald" sagt: Die Bundesregierung würde keinen Vortheil davon haben, wenn sie Mason und Slidell zurückhielte. Die Auslieferung derselben würde jeden Vorwand zu einer englischen Intervention benehmen, und wird eine Schuld übrig lassen, welche Amerika später England zurückzahlen wird.

„New-York Times" sagen: daß solange England die Separatisten als Kriegführende und Amerika dieselben als Insurgenten betrachten, wird immer ein Vorwand zum Kriege vorhanden sein.

Herald schlägt einen günstigen Tarif für französische Waaren mit Ausschluß englischer Fabrikate vor.

Der Bundes-Dampfer Sant Jago in Cuba hielt an der Küste von Texas den englischen Schooner Eugenia Smith an, fand zwar keine Kriegscontrabande, bemächtigte sich aber zweier Passagiere, welche durch die vorgefundenen Papiere Anlaß gaben, für Agenten der conföderirten Staaten gehalten zu werden. Sie wurden nach New-York geführt, und im Fort Lafayette gefangen gehalten.

Man glaubt, daß der Congreß das Gesetz votiren werde, welches die Sclaven der Separatisten für frei erklärt, welche sich mit den Föderalisten vereinigen.

Der Hafen von Charleston ist durch 16 große Schiffe zerstört, welche mit Steinen angefüllt, in drei Reihen versenkt wurden. Die Seexpedition unter dem Befehle Burnside's wird die nächste Woche von Annapolis abgehen und 12,000 Mann mitnehmen. Der vollständige Erfolg dieser Expedition wird für gesichert gehalten.

Nebst diesen ausführlichen Berichten liegt noch eine zweite Depesche aus New-York vom 28. Dec. vor. Nach derselben hat Lincoln die Freilassung der Südbundcommissäre bewilligt. Die Journale sagen: Die Erklärung Lincolns, daß er nicht zwei Kriege zu gleicher Zeit führen könne, wird als eine Rechtfertigung seiner Politik angenommen werden.

Die amtlichen Cursnotirungen sind uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Januar.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki aus Tarnów Joseph Rudzki aus Polen. Karoline Gräfin Rey Grutsbesitz. aus Przyborów. Kamilia Gräfin Lanckorońska Gutsfrau aus Wielogłowy. Stanisława Fedorowicz Bürgersfrau aus Rzeszów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Konstantin Bielski Ladislaus Bobrowski nach Galizien. Josef Derych nach Polen.

Amtsblatt.

Nr. 12947. **Edict.** (3461. 1–3)

Vom Krakauer k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 17. Februar 1857, Valentin Budzyń in dem h. o. Gefangenhause gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine in einer Baarschaft von 2 fl. 50 kr. CM. bestehende Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechts ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen Hr. Advokat Dr. Kucharski als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbsrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, oder aber wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht.

Krakau, am 22. December 1861.

L. 12947. **Edykt.**

C. k. Sąd deleg. miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż na dniu 17. Lutego 1857 zmarł w tutejszym domu więziennym niejaki Walenty Budzyń, pozostawiwszy gotówką kwotę 2 złr. 50 kr. mk.

Ponieważ sądowi nie jest wiadomo, czyli i którym osobom służy prawo do tego spadku po zmarłym Walentym Budzynie pozostałego, zatem wzywa się tych wszystkich, którzyby sobie z jakiegobądź tytułu prawo do takowego rościć mogli, ażeby się w ciągu jednego roku rachując od dnia niżéj wyrażonego, do sądu tutejszego zgłosili i przy wykazaniu praw swoich deklaracyę przyjęcia spadku podali, w przeciwnym bowiem razie, spadek ten, do którego p. adwokat Dr. Kucharski kuratorem ustanowionym został, jedynie z tymi, którzy się do niego zgłoszą i prawa swoje wykażą, pertraktowanym i tymże przyznanym w razie zaś gdyby się nikt nie zgłosił, wys. skarbowi Państwa jako kaduk przyznanym będzie.

Z c. k. Sądu deleg. miejskiego.

Kraków, dnia 22. Grudnia 1861.

N. 113. **Kundmachung.** (3460. 1–3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 3. Jänner 1862 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung durch die Eigenthümer der Schnittwarenhandlung unter der protocollirten Firma „Schornstein & Schmelkes" am Stradom in Krakau mit dem Beschlusse vom 7. Jänner 1862 Z. 113 das Vergleichsverfahren über das sämmtliche bewegliche und unbewegliche den in Krakau ansäßigen Handelsleuten Moritz Schornstein und Feiwel Schmelkes gehörige im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche Vermögen eingeleitet und der k. k. Notar in Krakau Herr Stefan Muczkowski als Gerichtscommissär zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde.

Die Vorladung zum Vergleichsverfahren und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den bekannten Hrn. k. k. Notar kundgemacht werden.

Krakau, am 7. Jänner 1862.

N. 113. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszem, iż z powodu uczynionego pod dniem 3. Stycznia 1862 L. 113 doniesienia o wstrzymaniu wypłat przez właściciela handlu bławatnego protokolarnego pod firmą: „Schornstein & Schmelkes" na Stradomiu w Krakowie uchwałą z dnia 7. Stycznia 1862 L. 113 zarządzonem zostało postępowanie ugodne z wierzycielami na cały ruchomy i nieruchomy majątek do kupców Moritz Schornstein i Feiwel Schmelkes zamieszkałych w Krakowie należący, a w Państwie Austryackiem z wyjątkiem pogranicza wojskowego się znajdujący i że c. k. Notaryusz w Krakowie p. Stefan Muczkowski sądowym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczonym został.

Tak zawezwanie do postępowania ugodnego, jakoteż termin do zgłoszenia pretensyi zostaną przez rzeczonego p. Notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków, dnia 7. Stycznia 1862.

N. 19172. **Edykt.** (3465. 1–3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem czyni wiadomo, że w skutek prośby p. Karola barona Larisza na dniu 14. Grudnia 1861 do L. 19172 wniesionéj celem doręczenia uchwały tutejszego Sądu z dnia 5. Listopada 1861 do L. 11767 nieznanym z imienia i miejsca pobytu spadkobiercom ś. p. Honoraty z Bzowskich Łętowskiéj ustanawia tymże nieznanym spadkobiercom celem strzeżenia praw swoich kuratora w osobie p. adwokata Dra Jarockiego z substytucyą p. adwokata Dra Kaczkowskiego, wręczając zarazem temuż pierwszemu rzeczoną uchwałę tutejszego sądu.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18. Grudnia 1861.

N. 18915. **Obwieszczenie.** (3451. 2–3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie jako Sąd handlowy czyni niniejszym wiadomo, iż w skutek prośby p. Edwarda Rottera o amortyzacyę wekslu przez Ignacego Markiewicza w Bochni dnia 1go Maja 1844 na sumę 400 złr. mk. na ordrę pana Adolfa Witskiego z dnia 3. Sierpnia 1844 płatną na p. Erazma Bzowskiego akceptowanego a przez p. Adolfa Witskiego w Tarnowie dnia 20. Lipca 1844 na ordrę p. Edwarda Rottera żerowanego, takowa się udziela i na wystósowanie edyktu amortyzacyjnego się przyzwala.

Tudzież wzywa się posiadacza onegoż wekslu jakoteż i tych wszystkich, którzy do takowego z jakiegobądź tytułu prawnego pretensyą sobie rościć zamyślają aby takowy w przeciągu 45 dni od dnia trzeciego umieszczenia w gazecie Krakowskiéj („Krakauer Zeitung") tutejszemu c. k. Sądowi obwodowemu przedłożył, a to tem pewniéj iż w przeciwnym wypadku rzeczony weksel po upływie rzeczonego terminu jako umorzony uznany będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18. Grudnia 1861.

Z. 22694. **Edict.** (3446. 2–3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Petronella Gross geb. Gagatnicka und Frau Elisabeth Gagatnicka Namens der minderjährigen Ludwika und Josef Gagatnickie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im ehemaligen Bochniaer jetzt im Krakauer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 67 pag. 387 n. vorkommenden Gutes Sawa Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. April 1856 Z. 1444 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3725 fl. 30 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende März 1862 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 30. December 1861.

L. 18914. **Obwieszczenie** (3450. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie jako Sąd handlowy czyni niniejszym wiadomo, iż w skutek prośby Edwarda Rottera o amortyzacyę wekslu przez Ignacego Markiewicza w Bochni dnia 12go Lipca 1844 na sumę 150 złr. mk. na ordrę pana Adolfa Witskiego w dniu 12go Września 1844 płatną, na p. Erazma Bzowskiego w Tarnowie ciągnionego, przez p. Erazma Bzowskiego akceptowanego, a przez p. Adolfa Witskiego w Tarnowie dnia 12. Sierpnia 1844 na ordrę pana Edwarda Rottera żerowanego, takowa się udziela i na wystósowanie edyktu amortyzacyjnego się przyzwala.

Tudzież wzywa się posiadacza onegoż wekslu, jakoteż i tych wszystkich, którzy do takowego z jakiegobądź tytułu prawnego pretensyę sobie rościć zamyślają, aby takowy w przeciągu 45ciu dni od dnia trzeciego umieszczenia w gazecie Krakowskiéj („Krakauer Zeitung") tutejszemu c. k. Sądowi obwodowemu przedłożył, a to tym pewniéj, iż w przeciwnym wypadku rzeczony weksel po upływie rzeczonego terminu jako umorzony uznany będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18. Grudnia 1861.

N. 1130. **Ankündigung.** (3456. 2–3)

Der nachstehende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikel, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden. Die k. k. Bezirksämter und Magistrate werden demnach ersucht, diese Ankündigung in ihren Territorien, dann in den dort befindlichen Synagogen mit dem Beisatze verlautbaren zu lassen, daß die Unternehmungslustigen ihre mit dem Vadium versehenen Offerte versiegelt der Subarrendirungs-Verhandlung vorzulegen, und sich über ihre Solidität und sonstigen Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welchen, mit Ausnahme der Gutsbesitzer, schon bekannten verläßlichen Speculanten und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen werden wird.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicherzustellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse alles in niederösterreichischen Maaß und Gewicht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu	um 10 Uhr Vormittags am	für die Beschälstation zu	Die Erforderniß besteht täglich in Portionen: Brod	Hafer à 1/8 Metz.	Heu à 10 Pfd.	Streustroh à 3 Ct.	mon.: Bettenstr. B. 12 Pf.	Auf die Pachtdauer: von	bis
Kenty	16. Jänn. 1862	Kenty	3	6	4	8	2½	16. März 1862	15. Juli 1862
Saybusch	15. dto.	Saybusch	3	4½	3	6	2½		
Mogiła (Krakau)	15. dto.	Mogiła	3	6	4	8	2½		
Krzeszowice	16. dto.	Krzeszowice	3	4½	3	6	2½		

Anmerkung. Die Subarrendirungs-Verhandlungen werden in den obigen Stationen um die obige Stunde vorgenommen werden, und es sind die mit dem vorgeschriebenen Vadium von 10% versehenen und nach dem bekannten Formulare verfaßten Offerte, welche keine besondere und fremdartige Bedingnisse enthalten dürfen, bis Schlag 12 Uhr am Behandlungstage der Commission vorzulegen, weil später einlangende, oder solche Offerte, die nicht vollkommen kautionirt sind, oder aber fremdartige Bedingungen, welch immer Art enthalten, auf keinen Fall Berücksichtigung finden werden. Auch müssen alle Preise in österreichische Währ. gestellt werden, und es wird zur ausdrücklichen Behandlungs-Bedingungen festgesetzt und darauf geachtet, daß die Anbote deutlich und bestimmt in Antrag gebracht werden. Endlich wird noch bemerkt, daß der Contrahent den Contracts-Legalisirungsstempel aus Eigenen zu tragen, und daß derselbe bei der Subarrendirung statt den Contractsstempel die doppelte Quittungsstempelgebühr zu leisten haben wird, und daß in der Kanzlei der gefertigten Verwaltung die Licitations-Bedingnisse über die Qualität der behandelt werdenden einzelnen Artikel und die sonstigen allgemeinen Bestimmungen täglich während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung.

Podgórze, am 2. Jänner 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumer	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	328" 39	+ 0·7	83	West schwach	Trüb	Schnee	− 4·5	− 1·7
	10	29 17	− 2·0	87	„ „				
10	6	28 21	− 3·0	76	„ „	Heiter mit Wolken			

N. 1290. **Kundmachung.** (3445. 2–3)

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die mit dem hohen Erlasse vom 29. Juni 1861 Z. 1247 bewilligte und mit hierortiger Kundmachung vom 2. Juli 1861 Z. 656 öffentlich verlautbarte bis Ende 1861 erstreckte Frist, während welcher die Behandlung des im hierämtlichen Bezirke vorkommenden Bergöls als Bergregale sistirt wurde, mit der neuerlichen Verordnung vom 18. December 1861 Z. 5071 bis Ende März 1862 zu verlängern befunden.

Dieß wird zu Folge Intimates der hochlöblichen k. k. Statthalterei in Lemberg als Oberbergsbehörde vom 24. December 1861 Z. 83971 öffentlich kundgemacht.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

Krakau, am 1. Jänner 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 8. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 60	62 70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.85	81 95
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.15	67.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	125.—	125.50
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.—	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.90	68.40
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	77.25
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	67.—	67.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.—	66.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	759.—	760.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.70	178.80
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	600.—	602.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2140	2142
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277.25	277.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	262.—	263.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.—	166.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	419 —	420.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	204.—	208.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.30	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78.—	78.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	121.50	121.70
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	121.—	122.—
„ „ 50 „ „ „	52.—	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97.—	98 —
Salm zu 40 „	38.25	38.75
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	16.—	16 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119.75	119.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	119.80	120.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105.50	105.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141 10	141.20
Paris, für 100 Franks 5%	55.75	55.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 63	— —	6 68	6 69
„ vollw. Dukaten	6 68	— —	6 67	6 68
Krone	— —	— —	19 35	19 40
20Frankstück	11 28	— —	11 24	11 26
Russische Imperiale	— —	— —	11 53	11 56
Silber	— —	— —	139 50	139 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.